



Fahrzeug-Bergung an der Donau 2009  
Skelettierte Leiche hinter dem Steuer

BARBARA FEINBERG / NEUBURGER RUNDSCHAU

STRAFJUSTIZ

## Tot ist tot

Ein Bauer, der zerstückelt und von Hunden aufgeessen worden sein soll, taucht als Wasserleiche wieder auf.

Kein Grund für einen neuen Prozess? Von Gisela Friedrichsen

Soll man über diesen Fall nun lachen, oder ist er eher zum Weinen? Soll man sich empören oder resignieren?

Im Oktober 2001 verschwindet in der Nähe von Neuburg an der Donau ein Mann samt Auto spurlos. Jahrelang wird gesucht und ermittelt. Ergebnis: nichts als Gerüchte, Tratsch und Mutmaßungen, ob der Mann, Bauer R., womöglich einem Verbrechen zum Opfer gefallen sei und wer als Täter in Frage komme.

2004 gestehen die Ehefrau des Vermissten, seine beiden 17 und 18 Jahre alten Töchter und der Freund eines der Mädchen erst zögernd, dann immer detaillierter und widersprüchlicher. Drei geben zu, ihn mit einem Holzprügel und/oder einem Hammer erschlagen, zerstückelt und den Hofhunden zum Fraß vorgeworfen zu haben. Objektive Beweismittel gibt es nicht. Auch die Leichenteile, die laut Geständnis des angeblichen Haupttäters im Misthaufen vergraben und auf Feldern verteilt worden seien, findet man nicht. Ein Falschgeständnis?

Ende 2004 kommt es zum Prozess vor dem Landgericht Ingolstadt. Obwohl alle Geständnisse widerrufen sind, präsentiert die Staatsanwaltschaft aus dem Aussagewirrwarr eine lückenlose und das Gericht überzeugende Endversion des Tatablaufs. Nach 24 Verhandlungstagen verhängen die Richter 2005 Freiheitsstrafen bis zu

achteinhalf Jahren wegen Totschlags und durch Unterlassen begangene Beihilfe. Alternativen zur Tötung durch die Angeklagten wie Selbstmord schließen die Richter aus.

Möglicherweise entlastende Tagebücher der Mädchen verschwinden in Akten, die das Gericht nicht zu sehen bekommt. Zufall? Ein Problem hatte man mit den Leichenteilen, die weder auf dem Mist noch auf den Feldern gefunden worden waren. „Nach Ansicht der Kammer folgt aus den falschen Angaben hinsichtlich des Entsorgens der Leichenteile jedoch nicht die Unglaubhaftigkeit der Aussage zum Zerteilen insgesamt“, beruhigt sich das Gericht.

Sodann reichern die Richter die Falschaussage freischöpfend mit ihren eigenen Ideen an: „Es ist jedoch auch möglich“, schreiben sie im Urteil, „dass der Angeklagte eine Entsorgung der Leichenteile gewählt hat, die aus seiner subjektiven Sicht noch furchtbarer ist als das Vergraben der Leichenteile im Misthaufen, und die er aus diesem Grund nicht angeben konnte. Hierbei denkt das Gericht z. B. an die Möglichkeit, dass der Angeklagte die restlichen

Leichenteile an die Schweine verfüttert haben könnte. Der Kammer ist bekannt, dass Schweine als Allesfresser auch die restlichen Leichenteile samt Knochen fressen würden. Es ist durchaus vorstellbar, dass das Verfüttern an die Schweine für den Angeklagten ein noch furchtbarereres Entsorgen der Leiche darstellt als das Werfen in den Misthaufen, da die Schweine letztendlich als Teil der menschlichen Nahrungskette vom Menschen gegessen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass die Schweine sogar von der Familie selbst gegessen worden sind.“

Am 10. März 2009, als die Töchter schon wieder auf freiem Fuß sind, mehr als sieben Jahre nach der angeblichen Tat, ist es mit solchen Phantastereien vorbei. An jenem Tag holt die Polizei nämlich an der Staustufe Bergheim zwei Autos aus der Donau. Eines ist der Wagen des Bauern.

Die Bereitschaftspolizei nimmt das verdreckte Auto an der Hinterachse auf den Haken und hievt es aus dem Wasser. Schlamm, der sich über die Jahre im Innern angesammelt hat, drückt dabei gegen die Windschutzscheibe, bis sie birst.

Und siehe da: Es ergießen sich nicht nur Unrat und Schlamm in die Donau – auch ein zum Teil skelettiertes Torso schwimmt davon. Mit einem Schlauchboot fährt man hinterher und birgt ihn per Hand. Die dazugehörigen Beine und Füße findet man im Wageninnern. Es handelt sich laut DNA-Analyse eindeutig um die Leiche des angeblich zerstückelten und aufgeessenen Bauern.

Münchner Gerichtsmediziner stellen keine anatomisch nachweisbare Todesursache mehr fest. Ob der Bauer Selbstmord begangen hat? Ob er nach einem Wirtshausbesuch betrunken vom Weg abgekommen ist? Oder ob Trunkenheit und Lebensüberdruß angesichts hoher Schulden, Krankheit und einer desolaten familiären Situation zusammenwirkten? Es wird nie mehr aufzuklären sein.

Hinweise auf Verletzungen durch Schläge mit einem Holzprügel oder einem Hammer finden die Rechtsmediziner ebenfalls nicht, weder an der Kleidung des Toten noch an seinem Körper. Der Schädel ist unversehrt, ebenso die Wirbelsäule. Ausschließen lasse sich auch eine Stich- oder Schussverletzung im Bereich des Rumpfes, heißt es im Obduktionsprotokoll, da man weder Haut- noch Knochenverletzungen gefunden habe.

Vermutlich saß der Tote hinter dem Steuer, denn Schien- und Wadenbeine mit



Landwirt R.  
Todesursache ungeklärt



TIMM SCHAMBERGER / DDP IMAGES

**Angehörige im Ingolstädter Prozess auf der Anklagebank 2005: Wie glaubwürdig sind die Aussagen?**

Füßen fand man bei den Pedalen. In welcher Position sich der Schalthebel des Automatikgetriebes befand, war nicht mehr festzustellen, da er bei der dilettantischen Bergung bewegt wurde. Der Autoschlüssel war erst nicht auffindbar. Jetzt ist er plötzlich wieder da. Wie bitte?

Was stimmt denn nun? Hat der Freund der älteren Bauertochter nicht umfassend gestanden, wie er Arme und Beine abgetrennt und zerteilt hat; wie er den Körper vom Nabel bis zu den Rippen aufgeschlitzt, die Innereien mit den Händen herausgezogen und in einen Müllsack gepackt hat? Beschrieb er nicht genau, wie er das Blut mit einem Margarinebecher in einen Plastikeimer geschöpft hat? Gab er nicht zu, den Kopf ausgekocht und dann zerschlagen zu haben?

Und wie steht es mit den angegebenen Motiven der Verurteilten? Fragen über Fragen: Kam der Bauer an jenem Abend vielleicht doch nicht heim, wie es die Mädchen zunächst ausgesagt hatten? Gab es überhaupt jenen angeblich tödlich endenden Streit mit der Ehefrau oder dem Freund der Tochter, wie es in wirren Varianten gestanden wurde? Und wenn nicht: Was hat man mit den später Verurteilten gemacht, dass sie derart makabre Geständnisse abgaben?

Die haarsträubenden Fehler des Ingolstädter Gerichts kamen mit der Wasserleiche ebenso ans Licht wie die Fehler von Polizei und Staatsanwaltschaft, die Nachlässigkeit der Verteidiger und die opportunistische Anpassung einzelner Gutachter an die Erwartungen des Gerichts.

Entstehung und Entwicklung der einzelnen Aussagen wurden 2005 ebenso wenig hinterfragt wie die Aussagetüchtigkeit der Angeklagten. Ein Psychologe stellte etwa bei der Ehefrau des Bauern einen Intelligenzquotienten von 53 fest, also eine „Debililität im Grenzbereich zur Imbezillität“. Bei den anderen Angeklagten sah es nur wenig besser aus, auch ihre Intelligenz liegt weit unter dem Durchschnitt. Selbst wer nur über Minimal-

kenntnisse bezüglich der Entstehung falscher Geständnisse verfügt, hätte hier stutzig werden müssen.

Nicht, dass es sich die Ingolstädter Richter leichtgemacht hätten. Ihr Urteil umfasst 228 Seiten. Doch sie fanden – aus Unkenntnis oder Unwillen? – kein Motiv dafür, warum jemand eine Tat zugibt, die er nicht begangen hat.

Überdies hielt auch Gerichtspsychiater Hubert Haderthauer, Ehemann der bayerischen Sozialministerin, sämtliche Angeklagten für uneingeschränkt schuldig. Zweifel an der Glaubhaftigkeit ihrer Aussagen ergaben sich weder für ihn noch für das Gericht, zumindest soweit sie für eine Verurteilung dienlich waren.

Wer nun glaubt, der Fund einer offenbar nicht gewaltsam zu Tode gekommenen Leiche müsste sofort zur Freilassung der zwei noch Ingesperrten und zu einer Neuverhandlung des Falls führen, der irrt. Die neuen Verteidiger der Verurteilten – Regina Rick, München, Klaus Wittmann und Kerstin Knapp, Ingolstadt, sowie Bernd Scharinger, Augsburg – beantragten die Wiederaufnahme des Strafverfahrens und scheiterten erst einmal; selbst angesichts des unwiderleglichen Beweises, dass zumindest große Teile der Urteilsfeststellungen eindeutig falsch sind.

Aber es wäre ja auch fast ein Wunder gewesen, wenn die Staatsanwaltschaft Landshut den Antrag nicht wie im Reflex zurückgewiesen hätte. „Der Umstand,

dass die Leiche nun gefunden wurde und der Bauer möglicherweise auf eine andere als in der im Urteil beschriebenen Art zu Tode kam, ändert jedoch nichts an den übrigen Feststellungen des Urteils, nämlich, dass die Tat geplant war, dass der Bauer an diesem Abend nach Hause kam, dass er dort von den Verurteilten erwartet und aufgrund eines gemeinsamen Tatplans getötet wurde“, schreibt Staatsanwalt Hubert Krapf ans Landgericht Landshut, das über den Wiederaufnahmeantrag entscheiden musste.

Es wäre wiederum ein Wunder gewesen, wenn sich dieses Gericht nicht der Staatsanwaltschaft angeschlossen hätte. Tot ist schließlich tot. Und der Hauptangeklagte hatte ja auch mal von einem Weiher gesprochen, in dem das Auto versenkt worden sei – nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Täterwissen. Wasser ist Wasser, ob Weiher oder Donau. Außerdem könnte der Bauer ja auch erdrosselt oder erwürgt worden sein, da die Weichteile am Hals der Leiche nicht mehr vorhanden sind.

Ist das Zynismus oder Chuzpe oder Juristen-Korpsgeist vom Weißbier-Stammtisch? Oder handelt es sich um jene Vertuschungsstrategie, der man auch auf anderen Gebieten begegnet, über Unlauterkeiten zu schweigen, um die Institution nicht zu beschädigen? Die debile Bäuerin hat man vier Stunden lang ohne Anwalt als Zeugin vernommen, obwohl sie schon

als Beschuldigte observiert worden war. Das Protokoll umfasst nur zwei Seiten. Was hat ihren damaligen Anwalt bewegt, dabei mitzumachen?

Der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts München mit der Vorsitzenden Huberta Knöringer hat auf die Beschwerden der Verteidigung hin den Wiederaufnahmeanträgen im März stattgegeben. Mittlerweile sind alle Verurteilten in Freiheit. Der neue Prozess vor derselben Landshuter Kammer, die sich dagegen gestäubt hatte, wird für Herbst erwartet. Wird man wieder einen Schuldspruch ansteuern? ♦



THOMAS ENBERGER / ARGUM

**Verteidigerin Rick: Wiederaufnahmeantrag erfolgreich**